



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Die neue Stadt

Feder, Gottfried

Berlin, 1939

5. Wäscherei

[urn:nbn:de:hbz:466:1-84833](#)

Planungsbeispiel.

Als Haustyp kann unser Entwurf (Abb. 224) Verwendung finden. Hierbei ist das Gewerbe in der dreigeschossigen Miethausbebauung untergebracht. An Stelle einer Wohnung im Erdgeschoß kann in denselben Räumen der Friseurbetrieb mit Herren- und Damensalon eingeschoben werden.

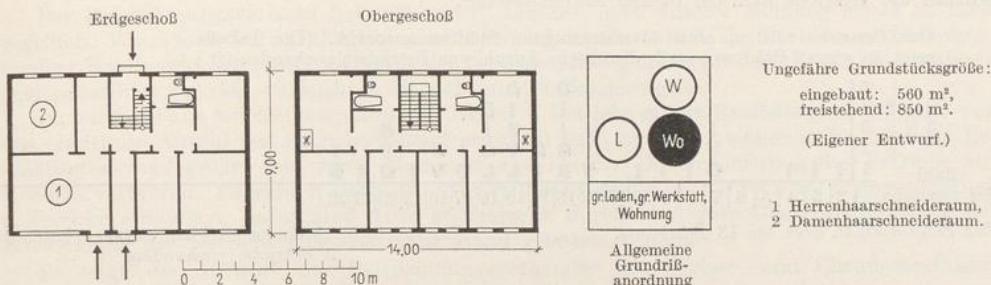


Abb. 224. Barbiergebäude.

gerichtet werden. Der Betriebsinhaber hat dann vielleicht die Wohnung darüber oder gegenüber inne. Da die Ausübung des Gewerbes kein Geräusch verursacht, ist es für eine Unterbringung in der geschlossenen Miethausbauweise sehr geeignet.

Als weitere Anregung für die Grundrissgestaltung werden die Typen 4 oder 8 aus dem Gewerbeanhang, „Grundrissarten allgemein“, in Vorschlag gebracht.

Reinigung von Textilerzeugnissen.

Die Statistik erfaßt unter XXIII₂, Reinigung von Textilerzeugnissen und Zurichtung von Bettfedern:

- Wasch- und Plättanstalten,
- Chemische Wäschereien und Kleiderfärbereien,
- Teppichreinigung und Reinigung von Polsterwaren,
- Zurichtung und Aufbereitung von Bettfedern und Pflanzendaunen (Kapok).

In Städten von 20000 Einwohnern werden in der Hauptsache die Gewerbeklassen a und b als eigenversorgend auftreten.

Das Bild für die Betriebe zeigt zwar eine Betonung von 13 bzw. 15 Betrieben.

Für die Zahl der Beschäftigten ergibt sich eine deutliche Zusammenballung bei 30 Beschäftigten.

Der Reichsinnungsverband des Wäscherei- und Plättgerehandwerks nimmt zu unseren Ermittlungen folgendermaßen Stellung:

„Wir möchten von vornherein betonen, daß die von uns angegebenen Zahlen und Feststellungen nicht einheitlich sind und von Stadt zu Stadt mehr oder minder starke Abweichungen zulassen. Es besteht z. B. die Möglichkeit, daß eine Stadt von 20000 Einwohnern in der Nähe einer Großstadt liegt und eine Großwäscherei aus dieser Großstadt Wäsche aus der Provinzstadt abholt oder dort Filialen unterhält. Das würde allerdings dann einen gewissen Ausgleich zwischen beiden Städten herbeiführen.“

Im allgemeinen kann man davon ausgehen, daß der Wäscheverbrauch eines Haushalts, bestehend aus 4 Personen, etwa 18—20 kg monatlich ausmacht. Die Preise hierfür sind insofern verschieden, als es sich um reine Gewichtswäsche handeln kann, bei der die Hausfrau die großen Stücke selber mangelt bzw. die feine Wäsche selbst plättet.

Geht man davon aus, daß die Wäsche als Gewichtswäsche zurückgeliefert wird, so würde bei dem angenommenen Gewicht der monatlich aufzuwendende Betrag 7 RM. betragen. Im 1. Falle beliefe sich dieser Betrag auf etwa 15 RM. Es würde sich also ein Jahresbetrag im 1. Falle von 84 RM., im 2. Falle von 180 RM. ergeben. Bei einer Stadt von 20000 Einwohnern würde das bedeuten, daß der gesamte mit den Wäschereien getätigte Umsatz 420000 bzw. 900000 RM. ergäbe.

Nun ist allerdings davon auszugehen, daß bisher nur 15 vH der Haushaltungen durchschnittlich ihre Wäsche in die gewerblichen Wäschereien zum Waschen geben. Geht man von einem 100%igen Wäscheverbrauch aus, so bestände in dem 1. Falle, also in dem Falle der reinen Naßwäsche, in einer Stadt von 20000 Einwohnern für 20 Wäschereien eine ausreichende Existenzmöglichkeit schon bei einem Jahresumsatz von 10000 RM. Im 2. Falle würde sich natürlich die Anzahl der Existenzmöglichkeiten entsprechend erhöhen.

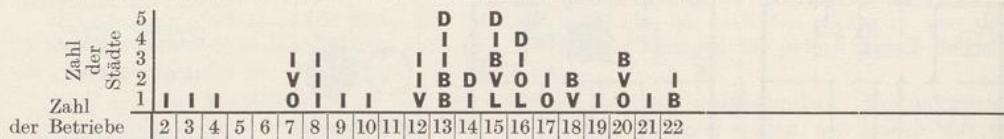
Bei einer Wäscherei rechnen wir also mit einem Jahresumsatz von 20000 RM., damit die Wäscherei existieren kann. Um diesen Jahresumsatz zu erzielen, sind einschließlich Familienangehörigen insgesamt 6—7 Arbeitskräfte erforderlich. Dabei herrscht in beiden Fällen ein gewisser Maschineneinsatz verbunden mit manueller Tätigkeit vor.“

Gewerbeart: Wäscherei und Plättanstalten, chemische Reinigung.

Nr. in der Statistik: XXIII₂ Lfd. Nr.: 15

Anzahl der Betriebe nach der Großen Materialtabelle*.

Das Gewerbe wird in allen 41 untersuchten Städten ausgeübt. (Die Tabelle zeigt, in wieviel Städten jeweils die gleiche Anzahl von Betrieben vorhanden ist.)

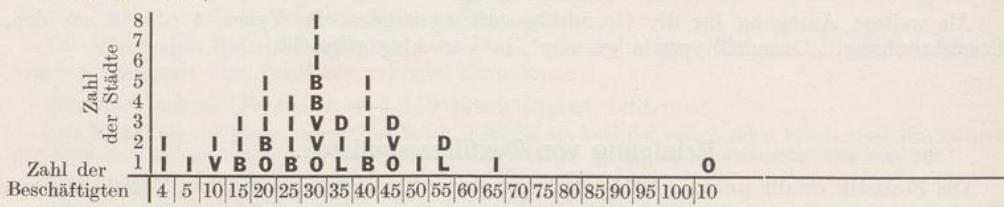


Der Schwerpunkt liegt bei 13 Betrieben.

Im Reichsdurchschnitt sind auf 20000 Menschen 9 Betriebe vorhanden.

Anzahl der Beschäftigten nach der Großen Materialtabelle*.

(Die Tabelle zeigt, in wieviel Städten jeweils die gleiche Anzahl von Beschäftigten vorhanden ist.)



Der Durchschnitt liegt bei 30 Beschäftigten.

Im Reichsdurchschnitt sind auf 20000 Menschen 21 Beschäftigte vorhanden.

Betriebsgröße nach der Großen Materialtabelle.

In den 41 untersuchten Städten			Für das Reich		
Niedrigster Stadt durchschnitt Beschäftigte je Betrieb	Durchschnitt durch alle Städte Beschäftigte je Betrieb	Höchster Stadt durchschnitt Beschäftigte je Betrieb	Betriebsgröße nach Beschäftigten	vH aller Beschäftigten im Reich	vH aller Betriebe im Reich
1,2	2,4	5,6	1	20,4	57,4
			2-3	24,8	30,6
			4-5	8,9	5,7
			6 und mehr	45,9	6,3

Vorschlag für die Planung:

Richtwerte: Gewählt für eine Siedlungsgröße von 20000 Einwohnern.			
Anzahl der Betriebe	6	1 Beschäftigter arbeitet für wieviel Einwohner	555
Beschäftigte im ganzen	36	In kleineren Gemeinden als 20000 prozentual	s. Text
Beschäftigte je Betrieb	6	In größeren Gemeinden als 20000 prozentual	mehr

* Die Buchstaben (V, I, D, O, L, B) bezeichnen die Stadttypen gemäß Teil I, Abschnitt IV/1.

Da im Augenblick nur 15 vH der Haushaltungen die gewerbliche Wäscherei benutzen, so würden zunächst nur 3 Betriebe mit je 6—7 Beschäftigten, also 18 Beschäftigte, notwendig sein. Dieses wird sich bei einer doppelt so großen Benutzung der gewerblichen Wäschereien verstärken auf **6 Betriebe mit 36 Beschäftigten**. Die letztgenannte Zahl wird man vielleicht bei der Planung zugrunde legen können.

Der Reichsinnungsverband hat mit seinen Angaben nach unserer Meinung etwas zu hoch gegriffen. Wenn man den nachfolgend zum Abdruck gebrachten Brief des Färber- und Chemisch-reiniger-Handwerks betrachtet, so ergibt sich für diesen Zweig (2 Betriebe mit 8—12 Beschäftigten sind unbedingt zu viel) vielleicht 1 Betrieb mit 10 Beschäftigten.

Im ganzen Fach würden wir dann also haben: **7 Betriebe mit 46 Beschäftigten**, d. h. die von uns ermittelte Anzahl der Betriebe scheint etwas zu hoch zu liegen, während die Zahl der Beschäftigten wohl größer sein wird. Man muß also bei der Dimensionierung der Betriebe mit Vorsicht verfahren. Es werden vielleicht nicht viel mehr als die für die Planung vorgeschlagenen 6 Betriebe entstehen, dafür muß dann andererseits durch eine gute Grundrißgestaltung der Entwicklung des Betriebs möglichst freie Hand gelassen werden.

Es folgt die Antwort des Reichsinnungsverbandes des Färber- und Chemischreiniger-Handwerks:

„Wir teilen Ihnen höflichst mit, daß für eine Stadt von 20000 Einwohnern 2 Färbereien und Chemisch-reinigungen mit je 8—12 Beschäftigten ausreichend wären. Der durchschnittliche Umsatz dieser Betriebe würde je 30000 RM. im Jahre betragen.“

Irgendwelche besonderen Umstände, durch welche eine Vergrößerung unseres Handwerks veranlaßt wird, oder unter denen unser Handwerk besonders schwach vertreten ist, sind nicht zu berücksichtigen, da für eine Chemischreinigung der Kleidungsstücke jeder Volksgenosse als Kunde in Frage kommt, und zwar ohne Rücksicht auf seinen Beruf oder seine gesellschaftliche Stellung.“

Die **Betriebsgröße** bewegt sich in kleinen Einheiten von etwa 20000 Einwohnern zwischen 2 und 3 Beschäftigten je Betrieb. Jedoch muß man bedenken, daß in Zukunft gerade auf dem Gebiete der chemischen Wäscherei starke Neigung zu Großbetrieben vorhanden ist.

Nach den Angaben der Wäscherei in Prenzlau, die 60 Beschäftigte zählt, würden 30 Beschäftigte für 20000 Einwohner richtig sein. Es ist also zu bedenken, ob man nicht an Stelle mehrerer kleinerer eine größere Anlage (Wäscherei, chemische Reinigung und Färberei) anlegt. Allerdings liegen diese großen Reinigungsanstalten und Färbereien augenblicklich meist in den Großstädten. Ein Absatzgebiet ist jedoch in einer 20000er Stadt in ansehnlichem Umfang vorhanden.

Für **größere Gemeinden** läßt sich deutlich ein Anwachsen des Gewerbes erkennen. Die Teppich-reinigung z. B. tritt nur in größeren Orten auf, ebenso die Zurichtung und Aufbereitung von Bettfedern. Auch die Färbereien sind erst in Städten mit mehr als 60000 und 70000 Einwohnern möglich. Das Gewerbe verschwindet in *Orten unter 5000 und 6000 Einwohnern* gänzlich.

Die **allgemeine Entwicklungstendenz** im ganzen Reich kann man als steigend bezeichnen. Durch die wissenschaftliche Weiterentwicklung der chemischen Reinigungs- und Färbe-methoden gibt es immer mehr Möglichkeiten auf billige Weise ältere Kleidungsstücke wieder verwendungsfähig zu machen. Besonders in den Großstädten wächst das Gewerbe stärker an.

Zweibrücken wies außerordentlich geringe Besetzung auf. Es hatte nur 4 Betriebe und 5 Beschäftigte. Der Bürgermeister teilt hierüber mit, daß in der Zeit der wirtschaftlichen Not das Gewerbe nur durch

„auswärtige Vertretungen, d. h. durch Filialbetriebe am Orte bestand, die das anfallende Material in die Fabriken Prinz, Grün usw. wöchentlich versenden mußten und die nur von einer Filialleiterin besetzt sind. Inzwischen hat sich mit Besserung der wirtschaftlichen Lage das Bild geändert. Es hat sich ein Betrieb (Rich) auf dieses Gebiet gestürzt und andere Filialen sind noch eröffnet. Die Betriebszahl und die Zahl der Beschäftigten haben sich entsprechend verändert. Vorher waren eben in der Hauptsache auch private Wäschereien vorhanden.“

Die Zahl von 4 Betrieben und 5 Beschäftigten war also tatsächlich nicht ausreichend.

Die Stadt Oelsnitz schreibt auf unsere Anfrage:

„In der Stadt befinden sich insgesamt 3 Wäschereien mit 4 Beschäftigten. Unter diesen sind 2 Lohn-wäschereien mit Plättterei und 1 Mietwäscherei.“

Außerdem sind hier noch etwa 15 Haupträger vorhanden, die statistisch nicht erfaßt sind und auch keinem Verband angehören. Die staatlichen und städtischen Betriebe haben eigene Wäscherei im Krankenhaus und Bezirksheim.

Chemische Reinigungen gibt es zwei. Gegenwärtig arbeiten diese ohne fremdes Personal. Ist Hochbetrieb, so stellen sie vorübergehend Plätter ein. Ein Mangel in diesem Gewerbe hat sich bisher noch nicht geltend gemacht.“

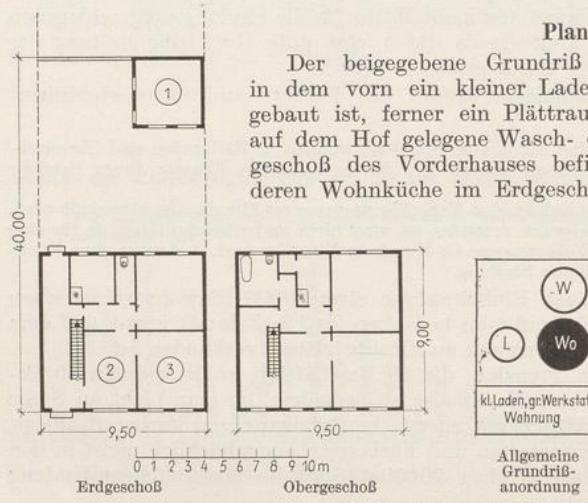
Hieraus wird deutlich, daß trotz der Verschiedenartigkeit der Betriebe immerhin in Oelsnitz mit einer Beschäftigtenzahl von 20—24 gerechnet werden muß.

Gevelsberg wies (1933) 2 Betriebe mit 4 Beschäftigten auf. Von dort schreibt man: „Nach dem Jahre 1933 sind 5 Betriebe fraglicher Art als Niederlassungen in Gevelsberg neu eröffnet worden. Bei den übrigen handelt es sich um Zweigniederlassungen. Mangel an Gewerbebetrieben dieser Art besteht hier nicht.“

In Verkehrsstädten und reinen Industriestädten ist das Gewerbe stärker ausgebildet.

Die Verteilung des Gewerbes im Stadtgebiet sollte so geschehen, daß mindestens eine Spezial-Wasch- und Plättanstalt größerem Umfangs mit vielleicht 6 Beschäftigten und eine chemische Wäscherei und Färberei im Hauptkern der Stadt untergebracht werden. Die übrigen Unternehmungen können auf die Unterkerne verteilt werden.

Die räumlichen Anforderungen sind sehr verschiedenartig.



Planungsbeispiel.

Der beigegebene Grundriß (Abb. 225) stellt ein Wohnhaus dar, in dem vorn ein kleiner Laden für die Annahme der Arbeiten eingebaut ist, ferner ein Plätttraum. Mit Hilfe des Durchgangs ist das auf dem Hof gelegene Wasch- oder Färbhaus zu erreichen. Im Obergeschoß des Vorderhauses befinden sich die Zimmer der Wohnung, deren Wohnküche im Erdgeschoß liegt.

Ungefährre Grundstücksgröße:

eingebaut: 380 m²,
freistehend: 800 m².

(Eigener Entwurf.)

1 Wasch- oder Färbhaus,
2 Laden (Abnahme),
3 Plättstube.

Abb. 225. Reinigung von Textilerzeugnissen.

Als weitere Anregung für die Grundrißgestaltung wird der Typ 9 aus dem Gewerbeanhang, „Grundrißtypen allgemein“, in Vorschlag gebracht.

Einzelhandel mit Waren aller Art.

Die Statistik (1933) erfaßt unter XXV₁, Einzelhandel mit Waren aller Art:

- Waren- und Kaufhäuser,
- Konsumgenossenschaften,
- Einheitspreisgeschäfte,
- Gemischtwarengeschäfte,
- Trödelhandel.

Dieses Gewerbe ist besonders schlecht zu übersehen. Die Entwicklung von Kaufhäusern in 20000er Städten ist gewiß noch nicht sehr weit vorgeschritten, doch ist eine steigende Tendenz erkennbar. Ferner haben sich in den Klein- und Mittelstädten, ja selbst in den Großstädten vielfach zahlreiche kleine, kaum lebensfähige Läden erhalten, sog. Krämerien, Kramläden oder Gemischtwarenhandlungen, die alle möglichen Artikel führen. Infolge der Häufigkeit solcher Miniaturwarenhäuser ist eine starke Übersetzung des Gesamtgewerbes eingetreten, die es ratsam erscheinen läßt, beim Ansetzen des Gewerbes in der Stadtplanung vorsichtig zu sein.

Aus dem Bild für die Betriebe ist noch verhältnismäßig deutlich eine Gruppenbildung zu erkennen, deren Schwerpunkt bei etwa 9 Betrieben liegt.

Das Bild für die Beschäftigten kann man nicht eindeutig auswerten. Die beiden entstandenen Gruppen liegen bei etwa 35 und 90 Beschäftigten.

Die Betriebsgröße läßt sich für diese Branche schwer bestimmen. Teilweise handelt es sich um Betriebe mit 2–3 Beschäftigten (Gemischtwarenbetriebe), während ein Kaufhaus sicherlich 15–20 Angestellte beschäftigen kann. Im allgemeinen jedoch finden sich in Städten